

LANDESTIERÄRZTEKAMMER RHEINLAND — PFALZ
BEZIRKSTIERÄRZTEKAMMER PFALZ
KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



Antrag auf Erleichterung im Prüfungsverfahren

Dieser Antrag ist mit den Anmeldeunterlagen zur Zwischen-/Abschlussprüfung einzureichen

Es wird gemäß § 10 der Prüfungsordnung für den Ausbildungsberuf Tiermedizinische/r Fachangestellte/r der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz und der Bezirkstierärztekammer Pfalz in der Fassung vom 15.09.2016 beantragt, dem/der Auszubildenden

| | |
|--|--|
| Name der/des Auszubildenden | |
| Geburtsdatum | |
| Eintragungs-Nr. | |
| Aktuelle Anschrift (Straße, PLZ, Ort) | |
| Ausbildungsbetrieb | |

der/die aufgrund seiner/ihrer Beeinträchtigung anderen Prüfungsteilnehmern gegenüber benachteiligt wäre, eine seiner/ihrer Beeinträchtigung angemessenen Erleichterung im Prüfungsverfahren einzuräumen.

Beantragte Maßnahme:

Drittperson Zeitfaktor Räumliche Faktoren Hilfsmittel Sonstiges

Antragsbegründung

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

LANDESTIERÄRZTEKAMMER RHEINLAND — PFALZ
BEZIRKSTIERÄRZTEKAMMER PFALZ
KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



Diesem Antrag ist ein aktuelles Gutachten vom behandelnden Facharzt mit konkretem Hinweis auf die vorgeschlagene Prüfungserleichterung beizufügen.

Die Entscheidung über die Gewährung der Art und Umfang der im Einzelfall zu gewährenden Prüfungserleichterung trifft der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zusammen mit dem zuständigen Prüfungsausschuss gegebenenfalls unter Rücksprache mit dem Prüfling.

Vom Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses auszufüllen:

Dem Antrag wird stattgegeben. Prüfungserleichterung wird gewährt in Form von:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Der Antrag wird abgelehnt, weil

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Ort, Datum

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses